



# REGLEMENT ÖFT-CUP TRAMPOLINSPRINGEN

## Präambel

Der ÖFT-Cup Trampolinspringen ist eine Veranstaltung des Österreichischen Fachverbands für Turnen (ÖFT), der alle sportlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Rechte und Pflichten daran besitzt!

## Klasseneinteilung

Der ÖFT-Cup Trampolinspringen wird jährlich als Einzelbewerb in den Altersklassen Jugend 2, Jugend 1, Junioren und Elite – nach Geschlechtern getrennt – sowie unabhängig von Altersklassen nach Geschlechtern getrennt, als Synchronbewerb durchgeführt.

## Wettkampfvoraussetzungen

In die Cupwertung werden nur in Österreich stattfindende Wettbewerbe, die österreichweit offen und gemäß dem ÖFT Reglement ausgeschrieben und auch durchgeführt werden und die allgemeinen ÖFT Wettbewerbs-Teilnahmebestimmungen anerkennen, aufgenommen.

## Punktesystem

Cuppunkte werden an die besten fünf Aktiven pro Altersklasse vergeben, welche zumindest die erforderliche ÖFT-Mindestpflicht bzw. Mindestschwierigkeit gesprungen sind. Die Bestplatzierten jeder Startklasse erhalten zehn Punkte, die Zweitbesten sieben, die Drittbesten fünf, die Viertbesten drei Punkte und die Fünftbesten einen Punkt.

Die erreichten Cuppunkte zählen nur für jene Altersklasse, in der angetreten wurde.

Sollten bei einem zur ÖFT-Cup-Wertung Trampolinspringen zählenden Wettbewerbe Altersklassen zusammengelegt werden, gelten die erreichten Cuppunkte für die gemeldete Altersklasse.

Wird an weniger als drei zum ÖFT-Cup Trampolinspringen des jeweiligen Jahres zählenden Wettbewerbe teilgenommen, werden von der Gesamtsumme der erreichten Punkte folgende Punkte abgezogen:



## REGLEMENT ÖFT-CUP TRAMPOLINSPRINGEN

- bei der Teilnahme an zwei zum ÖFT-Cup Trampolinspringen zählenden Wettbewerbe fünf
- und bei der Teilnahme an einem zum ÖFT-Cup Trampolinspringen zählenden Wettbewerbe zehn Punkte

Die Anzahl der gültigen Wettbewerbe ist unabhängig von der Altersklasse, in der angetreten wird.

Gemäß dieser Gesamtpunktezahl ergibt sich der Stand im ÖFT-Cup Trampolinspringen.

### Ex-Aequo Regelung

Bei Punktegleichstand in der ÖFT-Cupwertung entscheiden der Reihe nach, folgende Kriterien über die Reihenfolge:

1. Anzahl der zum ÖFT-Cup Trampolinspringen zählenden Wettbewerbe
2. Anzahl der ersten Plätze
3. Anzahl der zweiten Plätze
4. Anzahl der dritten Plätze
5. Anzahl der vierten Plätze
6. Anzahl der fünften Plätze
7. Gesamtpunkte (Summe der Endnoten)

### Cupfinale

Das Cupfinale wird im der Cupwertung folgenden Kalenderjahr und nur für den Einzelbewerb ausgetragen.

Startberechtigt sind die fünf Bestplatzierten der Cupwertung in der jeweiligen Altersklasse, sofern jede\*r Einzelne mindestens einen Punkt (=mehr als null Punkte) erreicht hat.



## REGLEMENT ÖFT-CUP TRAMPOLINSPRINGEN

Beim Verzicht eines (oder mehrerer) der fünf Erstgereihten rücken die mit der nächsthöchsten Cup-Punktezahl gereihten in der entsprechenden Altersklasse nach, sofern mindestens ein Punkt (=mehr als null Punkte) erreicht wurde.

*Im Cup-Finale werden doppelte Cuppunkte gemäß dem o.g. Punktesystem vergeben.*

Hat sich jemand in mehreren Altersklassen für das Finale des ÖFT-Cups Trampolinspringen qualifiziert, muss sie/er sich für eine Altersklasse entscheiden, vorausgesetzt sie/er hat an mindestens drei zum ÖFT-Cup Trampolinspringen zählenden Wettbewerben teilgenommen oder in der entsprechenden Altersklasse mindestens einen Punkt (=mehr als null Punkte) erreicht.

Das Cupfinale wird vom ÖFT gemeinsam mit einem Organisationspartner an einem öffentlichkeitswirksamen Ort organisiert und beinhaltet neben dem Wettkampf Publikumsspringen und eine Abschlussshow.

Der ÖFT verantwortet die Einladung der Cupfinalist\*innen, die Bereitstellung der Pokale und Urkunden und übernimmt die Reisekosten der Kampfrichter.

Der Organisationspartner verantwortet die Bereitstellung der Wettkampfgeräte sowie die weiteren Notwendigkeiten (z.B. technische Ausstattung, Personal; Musikanlage, ToF, Moderation) zur Durchführung des Cupfinales.

Der Mindestpreis für die Durchführung des ÖFT-Cupfinales Trampolinspringen beträgt € 3.000,- wovon die ersten € 1.000,00 an den ÖFT, der Restbetrag je zur Hälfte zwischen dem ÖFT und dem Organisator aufgeteilt werden.

### Schlussbestimmungen

Bei Unklarheiten und Unstimmigkeiten dieses Reglement betreffend entscheidet der ÖFT-Senat Trampolinspringen.

Mag. Ingrid Hemedinger  
Sportdirektorin

28.03.2022